

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1050

Tag und Ort	am 13.10.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle (ab 19:50 Uhr), Stefan Badura, Thomas Bär, Hubert Englhard, Heinz Haubner, Stephan Koller, Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Magdalena Simon, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Josef Schaller
Tagesordnung	Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5 „Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStraWG); Entwidmung des Weges FlNr. 606 (Straßenweg 65), Weg von der Finkenmühle nach Fuchsstein“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der Tagesordnungspunkt 5 wird von der Tagesordnung genommen und bis auf weiteres vertagt. (13:0 Stimmen) Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 6 „Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der Tagesordnungspunkt 6 wird von der Tagesordnung genommen und bis auf weiteres vertagt. (10:0 Stimmen)

<p>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 15.09.2021 (Öffentlicher Teil)</p>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.09.2021 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.09.2021 wird ohne Einwand genehmigt. (13:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöf- fentlichen Sit- zung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</p>	<p>1.) Der Gemeinderat beschloss einen neuen Defizitvertrag zwischen der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Ammerthal und der Gemeinde Ammerthal rückwirkend zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 am 01.09.2021. (Kreditähnliche Verpflichtungen im Sinne Art. 72 GO)</p> <p>2.) Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des Amtsleiters Herrn Andreas Wittmann an und beschließt die Stelle eines Geschäftsleiters neu auszuschreiben. (Anmerkung: Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum 30.09.2021)</p> <p>In Zukunft sollen beim Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind“ Bilder verwendet werden, sofern dies zum Sachverhalt passt.</p>
<p>Nr. 3; Förmliche Bestel- lung der Feldge- schworenen Götz Karl, Haller Peter und Singer Markus</p>	<p>Die Gemeinde Ammerthal bestellt folgende Gemeindebürger zu Feldgeschworenen: Götz Karl, Haller Peter und Singer Markus. Der Gemeinderat hat keinerlei Einwände.</p> <p>Alle Neubestellten Feldgeschworenen sind gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung (FO) zu verpflichten. Findet die Verpflichtung der Feldgeschworenen gemäß Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz (AbmG) in Eidesform statt, wird folgende Eidesformel gesprochen: <i>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“</i> Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Den Eid nimmt Herr Erster Bürgermeister Anton Peter ab.</p>

**Nr. 4;
Bauvorhaben in
Ammerthal
a) Neubau Einfamilienwohnhaus,
In Viehberg 2,
FlNr. 1565, Gemarkung Götzen-
dorf**

Der Obmann hat den Feldgeschworenen gegebenenfalls in das Siebenergeheimnisses einzuweihen.

Gemeinderat Stephan Koller regt an, in Zukunft Frauen bei den Feldgeschworenen miteinzubeziehen; auch über einen öffentlichen Aufruf im Vorfeld - Art Bewerbungsprozess - sei nachzudenken.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen In Viehberg 2, Flnr. 1565, Gemarkung Götzen-
dorf, ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 05.10.2021 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, In Viehberg 2, FlNr. 1565, Gemarkung Götzen-
dorf, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

(13:0 Stimmen)

**Nr. 4
Bauvorhaben in
Ammerthal
b) Errichtung eines Wohncontainers mit Stellplatz in Fichtenhof, Lohweg 6,
FlNr. 536 und
570/4, Gemarkung
Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Lohweg 6, Flnr. 536 und 570/4, Gemarkung Ammerthal, einen Wohncontainer mit Stellplatz in Fichtenhof zu errichten. Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 23.09.2021 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Tiny Houses (Wohncontainer) über 2 Grundstücke im Besitz des Bauherrn, Außenanlagen und einen Stellplatz für 1 Fahrzeug. Die Errichtung ist ähnlich einem Wohnwagen/eines Wohnmobils auf Rädern (Wohncontainer auf Fahrgestell). Der Untergrund wird gepflastert (kein Fundament).

Das gesamte Bauvorhaben weist eine Grundfläche nach § 19 Abs. 2 und 4 BauNVO von 110,72 m² auf. Die Geschossfläche nach § 20 Abs. 2 und 3 BauNVO wird mit 48 m² angegeben. Mit der Errichtung des Wohncontainers (Tiny House) wird zusätzlicher Wohnraum von 41,25m² geschaffen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Nach Auffassung des örtlichen Bauamts liegen gegen das Bauvorhaben keine Einwände vor.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohncontainers mit Stellplatz in Fichtenhof, Lohweg 6, FlNr. 536 und 570/4, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

(13:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStraWG)
Entwidmung des Weges FlNr. 606 (Straßenweg 65), „Weg von der Finkenmühle nach Fuchsstein“**

Der TOP 5 ist von der Tagesordnung genommen und bis auf weiteres vertagt.

**Nr. 6;
Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost
a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2018 Nr. 4b) „Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord-Ost“ („3. Änderung Gewerbegebiet Nord-Ost“ in Ammerthal)**

Der TOP 6 ist von der Tagesordnung genommen und bis auf weiteres vertagt.

**Nr. 6;
Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost**

Der TOP 6 ist von der Tagesordnung genommen und bis auf weiteres vertagt.

b) Änderung- und Aufstellungsbeschluss „Gewerbegebiet Nord-Ost II“ in Ammerthal (an Stelle 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Nord-Ost“)

**Nr. 7;
Ermächtigung der Gemeindeverwaltung Ammerthal zum Kauf eines PKWs für den gemeindlichen Bauhof i.H.v. maximal 20.000 EUR (brutto)**

Der Bauhof verfügt neben dem Traktor lediglich über einen Pritschenwagen und über ein sog. Multitool-Fahrzeug der Marke „Iseki“ (Winter: Räumfahrzeug; Sommer: Mähfahrzeug; geringe Geschwindigkeit). Letzteres sei für die Arbeiten „Unterhalt der Grünflächen“ durch die betreffende Bauhofmitarbeiterin ungeeignet.

Seit Ihrer Anstellung im Oktober 2019 benutzt die Bauhofmitarbeiterin ihr privates Fahrzeug (Versicherungsschutz während der Arbeitszeit besteht). Die betreffende Person sammelt u.a. auch die Hundekotbeutel der Doggy-Stations im Gemeindegebiet Ammerthal ein.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist dieser Zustand nicht tragbar.

Der Bauhof plädiert für die Anschaffung eines gebrauchten, aber noch neuwertigen PKWs mit Ladefläche. Der Bauhof steht im intensiven Austausch mit der Gemeindeverwaltung.

Die infrage kommenden Fahrzeuge werden vor der Beschaffung Probe gefahren.

Nach Einsicht des KFZ-Marktes im Internet ist mit Anschaffungskosten von bis zu 20.000 EUR (brutto) zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt den 1. Bürgermeister Anton Peter eine Ermächtigung zum Kauf eines PKWs für den gemeindlichen Bauhof i.H.v. maximal 20.000 EUR (brutto) zu erteilen.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 8;
Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ammerthal
Gründung einer Kinderfeuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal möchte für den Zweck der Kinderfrühgewinnung die Kinderfeuerwehr Ammerthal gründen und diese ab dem 01.11.2021 betreiben.

Da die Kinder- und Jugendarbeit ein Bestandteil der aktiven Wehr ist, ist die Gemeinde Ammerthal Träger der Kinderfeuerwehr Ammerthal. Die

Freiwillige Feuerwehr Ammerthal bittet deshalb um Zustimmung des Gemeinderates.

Die Kindergruppe ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-12 Jahren gedacht und wird von einem 8-köpfigen Team betreut. Gemäß dem beiliegenden Schreiben des Ersten Kommandanten Florian Baumer bestehe in Ammerthal ein großes Interesse an der Kinderfeuerwehr Ammerthal.

Gemeinderätin Magdalena Simon - Mitglied im Kinderfeuerwehrteam - berichtet von derzeit insgesamt 32 aufgenommenen Kindern.

Das Anschreiben des Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ammerthal lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal zu.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 9;
Antrag Jonas
Zintl, Luis Müller,
Felix Busch,
Fabian Niedermeier,
Luca Högerl und als
volljähriger Vertreter
Andreas Zintl
Bau eines Skaterparks
in Ammerthal**

Am 10.09.2021 wurden dem Ersten Bürgermeister Anton Peter der Antrag, die Unterschriftenliste und weitere Unterlagen von drei jungen Mitbürgern zum Bau eines Skaterparks in Ammerthal übergeben.

(Vgl. Sitzungsunterlagen)

Begründung (Antrag):

„Die Anerkennung des Skatens als Olympiasport seit diesem Jahr sorgt für einen weltweiten Boom. Unser Ort möchte innovativ und familienfreundlich sein und den Bürgerinnen und Bürgern Sport- und Spielstätten für jedes Alter anbieten.

Bis dato wird der Rollsport (Skateboard, Scooter, Inline-Skater, ...) entweder auf der Straße (gefährlich!) oder auch in anderen Orten (z.B. Poppenricht, Kümmersbruck, ...) ausgeübt.

Mit den Skatepark soll nicht nur die sportliche Bewegung durch den Rollsport gefördert werden, sondern es soll auch (vor allem) eine attraktive Begegnungsstätte der Jugend sein. Hier kann man Freunde treffen, aber auch neue Kontakte (auch altersübergreifend) knüpfen. Auch benachteiligte Familien erhalten somit Zugang zu einem attraktiven Freizeitangebot.

Beim Sammeln der Unterschriften hatten wir viel Gelegenheit uns über die Idee zu unterhalten. Die vielen Unterschriften (251 Stück entspricht ca. 12 % der Einwohner - [2.095 Einwohner Stand 31.12.2020]) zeigen, dass hier ein Bedarf

vorliegt und sich viele Bürgerinnen und Bürger mit den Kindern freuen würden. Ein Skatepark bei uns in Ammerthal ist ein positiver Schritt, um die „Altersgruppe Teens“ weiterhin an unseren Ort zu binden und eine neue Generation „starke Dorfgemeinschaft“ zu fördern.“

Der Bürgermeister und der Gemeinderat bedanken sich bei den Jugendlichen und nehmen das Engagement der jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Prüfung der Machbarkeit und Finanzierbarkeit des Baues eines Skaterparks in Ammerthal durch die Gemeindeverwaltung Ammerthal.

(14:0 Stimmen)

Bürgermeister Anton Peter berichtet, dass der Kreisjugendring Amberg-Sulzbach bereits signalisiert habe das Projekt „Skaterpark Ammerthal“ mit 10.000 EUR zu unterstützen. Auch weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft; sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Fördergebern.

Bekanntgaben

Gemeindeverwaltung Ammerthal;

Warnung an Hundebesitzer und an Eltern: Vorsicht vor Giftködern!!:

Die Gemeinde Ammerthal wurde von einer Gemeindegängerin unterrichtet, dass im Gemeindegebiet bereits des Öfteren Giftködern ausgelegt wurden. Sie habe bereits 3 Hunde verloren. In den Ködern bzw. den toten Hunden sei Rattengift festgestellt worden. Die Fälle liegen zur Bearbeitung bei der Kriminalpolizei Amberg.

Außerdem habe die Hundebesitzerin auch Giftködern aus Wurst mit Nägeln gefüllt gefunden.

Die Gemeindeverwaltung weist die Bevölkerung daraufhin, vorsichtig zu sein!!

Gemeinderat Hubert Englhard schlägt vor, die Bevölkerung mit Plakaten an den Doggy-Stationen und an den Fundorten zu warnen.

Blaskapelle Ammerthal;

Antrag auf Erlass der Probenraummiete 2021:

Die Blaskapelle Ammerthal hat mit Schreiben vom 07.10.2021 einen Antrag auf Erlass der Probenraummiete 2021 gestellt.

Der Antrag wird mit der Corona-Pandemie und die dadurch verursachten Mindereinnahmen begründet. Bereits im Jahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie die Probenraummiete erlassen.

Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass die Blaskapelle den Großteil des Jahres 2021 den Probenraum nicht nutzen konnte bzw. nicht im gewohnten Umfang nutzen kann und schlägt deshalb einen Erlass für 2021 vor.

Im Haushalt 2021 ist der Erlass für das Jahr 2021 bereits berücksichtigt. Mit einem Erlass wurde bereits am Beginn des Jahres gerechnet. (Anmerkung der Kämmerei)

Der Gemeinderat hat keinerlei Einwände.

Grundschule Ammerthal;

Teilnahme am Coaching Schulverpflegung „Mit gutem Essen Schule machen“ (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten):

Die Grundschule Ammerthal hat sich zusammen mit der Mittagsbetreuung Compass. Bildung und Lernen beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Förderprojekt „Coaching Schulverpflegung - Mit gesundem Essen Schule machen“ beworben. Neben zwei weiteren Schulen aus Neumarkt i.d.Opf. und Neustadt an der Waldnaab gehört die Grundschule Ammerthal zu den drei erfolgreichen Bewerbungen der Oberpfalz. Die drei Schulen werden nun 1 Jahr lang kostenlos das Coaching durchlaufen. Sie werden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf betreut.

Das Coaching unterstützt Schulen dabei, ihre Mittagsverpflegung gesund und qualitätsbewusst zu gestalten.

Was und wie Kinder und Jugendliche essen und trinken, beeinflusst ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und Ernährungsverhalten. Die Schulverpflegung leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Sie kann Vorbild für eine gesunde Ernährung sein, die gut schmeckt, nachhaltig und ökonomisch ist. Immer mehr Schulen wollen ihr Mittagessen entsprechend gestalten.

Derzeit sind u.a. Schwerpunkte: Gesunde Speisepläne, Lehrmaterialien und regionales Essen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen spielerisch lernen Neues auszuprobieren und sich gesund zu ernähren. Auch die Beschäftigten der Mittagsbetreuung haben auf Anfrage durch die Gemeindeverwaltung Ammerthal bestätigt, dass sie einen hohen Lerneffekt erzielen.

Grundschule Ammerthal;

Antrag auf Übernahme einer Patenschaft „Klasse 2000 - Stark und gesund in der Grundschule“:

Die Grundschule Ammerthal hat einen Antrag auf Übernahme einer Patenschaft der Aktion „Klasse 2000 - Stark und gesund in der Grundschule“ gestellt.

Jede Klasse wird vier Jahre lang betreut. Die Kosten pro Patenschaft betragen 220 EUR pro Schuljahr - 4 Jahre lang -. (inkl. Materialien und Vorträge)

Die derzeitige 2. Klasse ist seit dem Schuljahr 2020/2021 im Programm; sie wird 4 Jahre lang von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördert (Patenschaft). Diese Klasse wird von Frau Konrad betreut und behandelt in diesem Schuljahr u.a. Themen wie

- Körper: Lunge - richtige Atmung, Luft
- Entspannungsmöglichkeiten
- Gesunde Ernährung

Ab dem Schuljahr 2022/23 sollen Firmen, Geschäfte, Eltern, Förderverein usw. als Paten gewonnen werden. Es sind auch Teilpatenschaften möglich. Eine Beziehungspflege zur Klasse sei gewünscht. (Besuch, Dankurkunde, etc.)

Ziel des Projektes ist die Kinder und auch deren Eltern für mehr Gesundheit und Verantwortung für Ihre gemeinsame Lebensführung zu gewinnen.

Die Gemeindeverwaltung steht diesem Projekt offen gegenüber und teilt die Auffassung, dass in den o.g. Lernbereichen großer Nachholbedarf besteht.

Gemeindeverwaltung;

Einkauf von Heizöl 2021:

Die Gemeindeverwaltung hat 13.000 Liter beschafft. Beschafft wurde das Heizöl zu 64,90 € netto/pro 100 Liter bei der Firma Schart Amberg. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 10.040,03 €, brutto plus 19,50 €, brutto Gefahrgutumlage bei drei Entladestellen.

Aufteilung (gemäß Rücksprache Bauhof):

- 5.000 Liter Rathaus
- 5.000 Liter Bauhof/Feuerwehr
- 3.000 Liter Schule

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:15 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



L e i k a m
Protokollführer

